

An die Mitglieder der Stadtratsfraktionen von CSU und SPD
im Verkehrsausschuss der Stadt Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

01.09.2026

Behandlung der Anträge zu Flughafenparkern (CSU AN/023/2026 & SPD AN/027/2026)
Unser Appell an den Verkehrsausschuss: Vom reinen Prüfauftrag zum verbindlichen Umsetzungsbeschluss (Memminger Modell)

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte von CSU und SPD,
sehr geehrte Mitglieder des Verkehrsausschusses,

mit den Anträgen der [CSU-Fraktion \(02.02.2026, AN/023/2026\)](#) und der [SPD-Fraktion \(03.02.2026, AN/027/2026\)](#) sowie der ausdrücklichen Verankerung im [Kooperationsvertrag 2026–2032 zwischen CSU und SPD](#) (Kapitel 4 „Mobilität“, S. 14) ist das Memminger Modell zur Begrenzung von Flughafen-Dauerparkern das erklärte gemeinsame Ziel der Rathauskooperation. Auch in den schriftlichen Rückmeldungen an unsere Initiative – sowohl von Oberbürgermeister Marcus König am 02.03.2026 (der das Problem als Anwohner im Nürnberger Norden als „*absolut nachvollziehbar*“ einstufte, die Anträge zur Übertragbarkeit des Memminger Modells ausdrücklich begrüßte und zusicherte, „*alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Entlastung [...] zu erreichen*“) als auch von SPD-Parteivorsitzendem Dr. Nasser Ahmed am 27.04.2026 sowie SPD-Fraktionsgeschäftsführer Andreas Mittelmeier („*Einsatz für eine rasche Lösungsfindung zur Entlastung der Anwohnenden*“) – wurde die hohe Priorität und Dringlichkeit dieses Themas parteiübergreifend bekräftigt. Für diese klaren politischen Signale danken wir Ihnen herzlich.

Ihre beiden Anträge befinden sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Prüfung. Da der Verwaltung für die Beantwortung von Stadtratsanträgen erfahrungsgemäß eine Frist von bis zu neun Monaten eingeräumt wird, erwarten wir den entsprechenden Bericht der Verwaltung in einer der kommenden Sitzungen des Verkehrsausschusses im Herbst – an den Terminen am **17.09.2026**, **08.10.2026** oder spätestens am **12.11.2026**.

Doch sowohl in den ursprünglichen Anträgen als auch im Kooperationsvertrag findet sich formal wieder nur das Wort „*prüfen*“. Die Historie der vergangenen 15 Jahre zeigt jedoch ein klares Muster: Reine Prüf- und Zählaufräge führten in Nürnberg ausnahmslos zu jahrelangen Verzögerungen durch die Verwaltung, während sich der Parkdruck in den umliegenden Stadtteilen rund um den Flughafen (u. a. Ziegelstein, Almoshof, Lohe, Kraftshof, Schnepfenreuth, Buch, Höfles und Thon) – insbesondere in den reiseintensiven Frühlings- und Sommermonaten (März bis Oktober) – dramatisch verschärft. Dass es sich hierbei längst nicht mehr um vereinzelte Beschwerden, sondern um ein flächendeckendes, drängendes Problem handelt, belegt unsere [Online-Petition](#): Mittlerweile fordern **über 1.700 Bürgerinnen und Bürger** aus den betroffenen Gebieten das Memminger Modell als Lösung ein. Das bisherige Reinigungs-Halteverbot in der Ziegelsteiner Fliegersiedlung (Dienstagvormittag) hat das Problem erwiesenermaßen nicht gelöst – wie die Verwaltung in ihrem eigenen Evaluierungsbericht ([Vpl/007/2023](#)) selbst festhält: „*Hier ist die Verwarnggebühr im Vergleich zu den Parkgebühren am Flughafen zu gering und damit nicht abschreckend genug.*“

Fehler der Verwaltung: Verwechslung von § 45 StVO mit § 46 StVO

Im Interview des Bayerischen Rundfunks ([BR Frankenschau aktuell](#) vom 31.08.2026) kündigte Verkehrsplanungsamtsleiter Frank Jülich an, dem Stadtrat im Herbst keine Umsetzung des Memminger Modells zu empfehlen. Die von ihm vorgebrachte Begründung offenbart jedoch einen **grundlegenden rechtlichen Denkfehler der Verwaltung**:

1. **Falsche Rechtsgrundlage (§ 45 StVO)**: Das Planungsamt argumentiert mit den engen Voraussetzungen des klassischen *Bewohnerparkens* nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO (u. a. Mangel an privaten Stellplätzen/Garagen und eine rechnerische Stellplatzauslastung von über 85 %). Da in Stadtrandgebieten wie Ziegelstein viele Anwohner Garagen oder Einfahrten besitzen, sei ein solches Bewohnerparken rechtlich nicht möglich.
2. **Die juristische Realität des Memminger Modells (§ 46 i.V.m. Z. 290.1 StVO)**: Das Memminger Modell ist **kein** Bewohnerparken nach § 45 StVO! Es handelt sich um eine **großflächige Haltverbotszone (Zeichen 290.1 StVO) mit Parkscheibenpflicht** (z. B. max. 10 Stunden) und [Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO](#).
 - Die [Stadt Memmingen](#) hat für das Wohngebiet Memmingen-Ost (geprägt von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit privaten Stellplätzen) genau deshalb diesen Weg gewählt: Bei einer Zonenregelung nach § 46 StVO ist das Vorhandensein eines privaten Stellplatzes **kein Ausschlusskriterium** für eine Ausnahmegenehmigung.
 - Auch eine Restquote von 20 % freien Parkplätzen bei Verwaltungserhebungen steht einer Haltverbotszone nach § 46 StVO nicht entgegen, da der Schutzzweck die Beseitigung der gezielten, wochenlangen Zweckentfremdung von Wohnstraßen durch gebietsfremde Dauerparker ist.

Nürnberg's eigener Grundsatz & die Wahrung des Gemeingebrauchs

Bereits 2018 hat die Nürnberger Verkehrsplanung unter Leitung von Frank Jülich im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung der Altstadt im [Interview mit dem Bürgerverein Altstadt](#) (zur Beschlussvorlage [Vpl/031/2018](#)) den richtigen städtischen Leitsatz formuliert:

„Der öffentliche Raum ist zu kostbar, um ihn Dauerparkern aus dem Umland zur Verfügung zu stellen.“

Das oft gehörte Verwaltungsargument eines unantastbaren „Gemeingebrauchs“ nach StVO hat Verkehrsplanungsamtsleiter Frank Jülich damals selbst fundiert aufgelöst: Der gesetzliche Gemeingebrauch für die Allgemeinheit bleibt durch das Ermöglichen von zeitlich befristetem Parken für jedermann vollumfänglich gewahrt – während gebietsfremde Dauerparker rechtssicher verdrängt werden.

Genau nach dieser bewährten Logik operiert das Memminger Modell: Es wahrt den Gemeingebrauch für Besucher, Pendler, Kunden, Pflegedienste und Handwerker (bis zu 10 Stunden kostenfrei mit Parkscheibe), schützt die Anwohner über Ausnahmegenehmigungen vor der Parkscheibenpflicht und schließt ausschließlich das tagelange und wochenlange Zweckentfremden durch gebietsfremde Dauerparker rechtssicher aus.

Warum das „Memminger Modell“ die ideale Lösung für Wohnquartiere ist:

Im Gegensatz zur Innenstadt (wo Parkscheinautomaten und Parkgebühren notwendig sind) benötigt ein Wohngebiet ein unbürokratisches, bürgerfreundliches Instrument:

- **Keine Parkscheinautomaten, kein Schilderwald**: Großflächige Haltverbotszonen (Z. 290.1 StVO) mit Beschilderung an den Quartierszufahrten – minimale Kosten für die Stadt und wirksamer Schutz vor Verlagerungseffekten in benachbarte Straßenzüge.

- **Kostenfreies Parken für Besuch, Pendler & Gewerbe:** Großzügige Parkscheibenregelung (z. B. max. 10 Stunden) ermöglicht Besuchern, Pendlern, Pflegediensten und Handwerkern weiterhin unkompliziertes, gebührenfreies Parken tagsüber.
- **Rechtssicherer Schutz für Anwohner:** Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO gegen moderate Jahresgebühr befreit Anwohner uneingeschränkt von der Parkscheibenpflicht – unabhängig davon, ob auf dem Grundstück ein privater Stellplatz existiert.
- **100 % wirksam gegen gebietsfremde Dauerparker:** Mehrtägiges und mehrwöchiges Abstellen von Fluggast-Fahrzeugen wird zuverlässig unterbunden.

Unser Ersuchen an Sie als gewählte Bürgervertreter:

Verkehrsplanungsamtsleiter Frank Jülich hat im BR-Interview vom 31.08.2026 selbst die entscheidende Tatsache ausgesprochen:

„Am Ende entscheidet der Stadtrat.“

Dieser Satz ist der entscheidende Hebel: Die Verwaltung hat eine ausführende Funktion – die politische Verantwortung und das Beschlussrecht liegen allein bei Ihnen als gewählte Stadträtinnen und Stadträte.

Wenn das Planungsamt bereits im Vorfeld über die Medien ankündigt, das Memminger Modell mit unzutreffenden § 45-StVO-Kriterien abwehren zu wollen, dann ist jetzt die gewählte Politik gefordert, klare Führung zu zeigen und ihrer Rolle gerecht zu werden.

Die politische Absicht von CSU und SPD ist im **Kooperationsvertrag 2026–2032** eindeutig festgeschrieben. Sie verfügen im Verkehrsausschuss mit **10 von 18 Stimmen über die absolute Mehrheit** und wissen den starken Rückhalt von mittlerweile **über 1.700 Bürgerinnen und Bürgern** aus dem Nürnberger Norden hinter sich. Lassen Sie nicht zu, dass die Verwaltung Ihren Koalitionsauftrag mit Scheinargumenten blockiert oder in einer erneuten Prüf- und Zählsschleife versanden lässt.

Machen Sie von Ihrem parlamentarischen Steuerungsrecht Gebrauch und fassen Sie bei der anstehenden Behandlung im Verkehrsausschuss folgenden **konkreten Handlungsbeschluss**:

Beschlussvorschlag für den Verkehrsausschuss:

„Die Verwaltung (Verkehrsplanungsamt/Ordnungsamt) wird beauftragt, auf Basis des Modells der Stadt Memmingen eine Beschlussvorlage zur Einrichtung einer Haltverbotszone mit Parkscheibenpflicht und Anwohner-Ausnahmegenehmigungen nach § 46 i.V.m. Z. 290.1 StVO für die betroffenen Stadtteile und Quartiere rund um den Flughafen in Nürnberg-Nord (u. a. Ziegelstein, Almoshof, Lohe, Kraftshof, Schnepfenreuth, Buch, Höfles, Thon) zu erarbeiten und dem Stadtrat/Ausschuss bis spätestens zum Ende des 1. Quartals 2027 zur finalen Beschlussfassung vorzulegen, um ein Inkrafttreten rechtzeitig vor Beginn der Hauptreisesaison 2027 zu gewährleisten.“

Sie haben jetzt das politische Mandat, die parlamentarische Mehrheit und das rechtssichere Werkzeug, um diese 15 Jahre währende Belastung für die Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg-Nord verbindlich und nachhaltig zu beenden.

Gerne tauschen wir uns in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen fachlich aus und freuen uns auf eine Rückmeldung nach der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses. Das Schreiben wird in vergleichbarer Form ebenfalls an die übrigen Mitglieder/Parteien des Verkehrsausschusses versandt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kaplan

i.A. Orga-Team Initiative "Stopp-Flughafenparker Nürnberg-Nord"

Anlage: Chronologie der Beratungen & offizielle Aktenlage (2012–2026)

Zur Nachvollziehbarkeit der 15-jährigen Verwaltungshistorie verweisen wir auf die offiziellen Sitzungsprotokolle und Vorlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Nürnberg sowie weiterführende Quellen:

- **2012:** [Sitzung des Verkehrsausschusses vom 01.03.2012 \(TOP Ö 7: Parkplatzsituation Flughafen\)](#) – [Untersuchungsbericht](#)
- **2017:** [Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.11.2017 \(TOP Ö 7: Urlaubsparker verhindern\)](#) – [Beschlussvorlage](#) · [CSU-Antrag](#) · [Verwaltungsbericht](#) · [Plan Untersuchungsgebiet](#)
- **2018 (Präzedenzfall Altstadt):** [Sitzung des Verkehrsausschusses vom 13.12.2018 \(TOP Ö 2: Vpl/031/2018\)](#) – [Beschlussvorlage](#) · [CSU-Antrag](#) · [Grünen-Antrag](#) · [Plan Umstellung](#) · [Interview Bürgerverein Altstadt](#)
- **2019:** [Sitzung des Verkehrsausschusses vom 27.06.2019 \(TOP Ö 11: Vpl/071/2019\)](#) – [Bericht der Verwaltung](#) · [CSU-Antrag 2018](#) · [CSU-Antrag 2019](#)
- **2022:** [Sitzung des Verkehrsausschusses vom 07.04.2022 \(TOP Ö 7: Vpl/016/2022\)](#) – [Berichtsvorlage](#) · [Sachverhalt Reinigungs-Halteverbot](#) · [CSU-Antrag](#)
- **2023:** [Sitzung des Verkehrsausschusses vom 23.03.2023 \(TOP Ö 6: Vpl/007/2023\)](#) – [Berichtsvorlage](#) · [Evaluierung \(Wirkungslosigkeit des Reinigungs-Halteverbots\)](#)
- **2026 (Aktuelle Anträge, Koalitionsvertrag & TV-Interview):**
 - [CSU-Antrag AN/023/2026](#) · [SPD-Antrag AN/027/2026](#)
 - [Kooperationsvertrag CSU/SPD 2026–2032](#) (Kapitel 4 „Mobilität“, S. 14)
 - [BR Frankenschau aktuell vom 31.08.2026 \(Interview Frank Jülich\)](#)
- **Referenzen der Initiative:** [Stadt Memmingen \(Satzung & Parkausweis Memmingen-Ost\)](#) · [Zonenkartierung Nürnberg-Nord \(uMap/OSM\)](#) · [Online-Petition \(>1.700 Unterstützer\)](#)